



## „Wer bleiben will, soll bleiben!“

Redebeitrag von Astrid Willer vom Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein zur Demonstration am 7.7.2004 in Kiel anlässlich der Innenministerkonferenz

Astrid Willer

Liebe Freundinnen und Freunde.

Das Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein, dem mehr als 25 Initiativen und Verbände angehören, versteht sich als Teil der von Pro Asyl initiierten bundesweiten Bleiberechtskampagne für Geduldete. Das Bündnis ruft zu dieser Demonstration auf, da heute die Innenminister aller Bundesländer in Kiel über Themen beraten, die für MigrantInnen und Flüchtlinge existentiell sind. Es geht u.a. um Abschiebungen nach Afghanistan, Irak, Kosovo und Tschetschenien, es geht um die Anti-Folter-Konvention, die Deutschland noch nicht unterzeichnet hat, es geht um den Umgang mit UnterstützerInnen, die versuchen Abschiebungen an Flughäfen zu verhindern und nicht zuletzt geht es um Fragen der inneren Sicherheit, die auch diesmal wie so oft einhergehen mit Einschränkungen demokratischer Freiheiten.

Besonders betroffen von all diesen Themen sind MigrantInnen und Flüchtlinge, insbesondere diejenigen, die mit einer Duldung hier leben. Bundesweit sind das ca. 226.000. Davon leben mehr als 4.000 in Schleswig-Holstein.

Über die Hälfte der Geduldeten leben mehr als fünf Jahre in Deutschland. Ihr Alltag unterliegt zahlreichen Einschränkungen und diskriminierenden Sondergesetzen:

- eingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt durch die Vorrangprüfung des Arbeitsamtes und die besondere Arbeitserlaubnis abhängig von der Dauer der Duldung,
- ihre Bewegungsfreiheit ist auf einen Kreis

**Astrid Willer** ist Mitarbeiterin des Flüchtlingsrates und koordiniert das Fortbildungsprojekt für Flüchtlinge „restart“.

- begrenzt durch die Residenzpflicht,
- die Sozialhilfe liegt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unter dem Normalatz für Deutsche, d. h. unter dem, was für ein menschenwürdiges Leben als Minimum gilt,
- damit verbunden sind die Leistungen der Gesundheitsversorgung ebenfalls reduziert.

Duldungen werden meist nur für drei Monate erteilt, häufig aber auch nur für einen Monat. Dennoch leben die Flüchtlinge hier mit Kettenduldungen seit Jahren, da es für sie faktisch keine Möglichkeit der Rückkehr gibt. Sie haben sich trotz der Restriktionen im Laufe der Jahre hier eingerichtet. Viele der Kinder und Jugendlichen kennen nur Deutschland als ihr Zuhause. Eine Zukunftsperspektive dürfen sie jedoch nicht entwickeln. Geduldete sind unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer permanent von Abschiebung bedroht.

Die Innenminister treffen sich heute in Kiel, um unter anderem über Abschiebemöglichkeiten nach Afghanistan, Kosovo und Irak sowie nach Tschetschenien zu beraten, da diese Länder nach offizieller Lesart als befriedet gelten. Die Realität sieht anders aus:

In Afghanistan wächst täglich die Gewalt und die Ohnmacht der alliierten Militärs. Es gibt keine öffentliche Sicherheit und keine ökonomischen Strukturen, die ein Überleben sichern können.

Im Irak eskalieren die Auseinandersetzungen, täglich finden Attentate auf Einheimische, VertreterInnen internationaler Organisationen und Militärs statt.

In Kosovo haben die jüngsten pogromartigen Ausschreitungen gezeigt, dass von Normalität keine Rede sein kann und insbe-

sondere Angehörige von Minderheiten dort großen Gefährdungen ausgesetzt sind.

In Tschetschenien sind nach wie vor Kriegsgewalt, Folter und Vergewaltigungen an der Tagesordnung.

Die Reihe der Krisengebiete, in die abgeschoben werden soll, ließe sich weiter aufzählen, ich möchte mich hier beschränken auf die Länder, die heute auf der IMK Thema sein werden.

Der Schleswig-Holsteinische Innenminister Buß legt seinen Kollegen den Vorschlag einer Bleiberechtsregelung für AfghanInnen vor. Aus Rheinland-Pfalz kommt ein Vorschlag zu einer Bleiberechtsregelung für Minderheiten aus dem Kosovo. Diese Initiativen sind zu begrüßen, aber sie gehen nicht weit genug, da sie an zahlreiche Bedingungen geknüpft sind, die einen Großteil der Betroffenen ausschließen.

Das Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein fordert daher ein Bleiberecht für Flüchtlinge mit großzügiger Fristenregelung, besonderer Handlungsbedarf besteht für alle langjährig Geduldeten und besonders benachteiligte Gruppen wie unbegleitete Minderjährige, traumatisierte Flüchtlinge und Opfer rassistischer Gewalt in Deutschland.

Wir fordern darüber hinaus die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Flüchtlinge, dass heißt:

- uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Bildung und Ausbildung,
- Recht auf Familienzusammenführung,
- gleichberechtigter Anspruch auf Sozialleistungen und Gesundheitsversorgung,
- Abschaffung der Residenzpflicht.

Der von der bundesweiten Bleiberechtskampagne propagierte Vorschlag für eine Bleiberechtsregelung trägt den herrschen-

den Verhältnissen Rechnung und bietet eine pragmatische und realistische Lösung an. Daher sind diese Forderungen notwendig und brauchen jede Unterstützung.

Es geht jedoch auch um eine grundsätzliche Umkehr in der Migrations- und Flüchtlingspolitik. Sie war und ist auf Abwehr und Ausgrenzung gerichtet, wie das letzte Ergebnis der Debatte um ein Zuwanderungsgesetz wieder einmal bestätigt hat.

Die Innenminister treffen sich an der Tirpitzmole, einem Marinestützpunkt. Ob Absicht oder nicht, ist dieser Treffpunkt doch symptomatisch auch für die Tendenz in der Flüchtlings- und Migrationspolitik. Statt den hier lebenden Flüchtlingen ein Bleiberecht zu gewähren, werden Soldatenkontingente zu so genannten humanitären Einsätzen in Herkunftsländer geschickt.

Das bringt weder in Afghanistan oder Kosovo noch im Irak oder der D.R. Kongo mehr Sicherheit. Die wirtschaftlichen wie politischen Strukturen sind zerstört. Es benötigt Jahre, Sicherheit und demokratische Verhältnisse zu schaffen und ein Überleben nachhaltig zu gewährleisten. Flüchtlinge sollen jedoch zurück, während Hilfsorga-

nisationen ihre MitarbeiterInnen wegen zu großer Gefährdung aus den Herkunftsländern abziehen.

### ***Flüchtlinge sollen zurück, während Hilfsorganisationen ihre MitarbeiterInnen wegen zu großer Gefährdung aus den Herkunftsländern abziehen.***

Investiert wird in Militärhilfe statt in Integration. Auch im gefeierten Europa der 25 liegt der Schwerpunkt auf Investitionen in die Sicherung der Außengrenzen – vor MigrantInnen. Im Januar wurden 30 Millionen Euro bereit gestellt für Abschiebungen

im EU-Verbund und investiert wird in die so genannte Terrorismusbekämpfung, die uns alle betrifft, wie die Debatte über die Einschränkung des Demonstrationsrechts zeigt. Insbesondere betrifft sie jedoch MigrantInnen und Flüchtlinge, die schon qua Herkunft unter Generalverdacht stehen.

Diese Tendenzen gilt es zu bekämpfen in unser aller Interesse. Investiert werden muss nicht in Militär und Abwehr, sondern in Gesundheit, Bildung und Arbeitsplätze für Deutsche und MigrantInnen. Nur eine gleichberechtigte Teilhabe aller am gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben kann Frieden und Wohlstand und demokratische Verhältnisse sichern.

Daher fordern wir alle Menschen in Deutschland - und heute insbesondere in Kiel - auf, sich für Flüchtlinge und MigrantInnen und gegen Abschiebung und Ausgrenzung einzusetzen.

*Wer bleiben will, soll bleiben!!*



### **„...Bedrohungslage weiterhin hoch...“**

**Innenministerkonferenz beschließt engere Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder**

**Klaus Buß**

Die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern sollen bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus und Extremismus noch enger zusammenarbeiten. Die Innenministerkonferenz beschloss am Donnerstag (8. Juli) in Kiel, dass alle verfügbaren nationalen und internationalen Erkenntnisse über Täter und deren Vorgehensweise aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus und Extremismus unter Beteiligung der Länder zentral ausgewertet werden können, um entsprechende Konsequenzen zur Verhütung terroristischer Anschläge zu ziehen. [...]

Buß wies auf die Bedrohung durch den

islamistischen Terrorismus hin. Sie sei immer noch sehr hoch und werde auf nicht absehbare Zeit andauern. „Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass wir die vielfältigen Möglichkeiten der Informationsgewinnung ausschöpfen“, sagte der Minister. [...]

Die Innenministerkonferenz konnte sich nicht auf ein Bleiberecht für afghanische Flüchtlinge verständigen. Sie bekräftigte stattdessen, dass die freiwillige Rückkehr aller Personen Vorrang vor der zwangsweisen Rückführung habe und weiterhin durch geeignete Maßnahmen wirksam unterstützt werde. „Das Bleiberecht für afghanische

Flüchtlinge ist damit aber nicht vom Tisch“, betonte Buß. Denn die Ausländerreferenten der Länder und des Bundes seien beauftragt worden, einen Vorschlag für eine nähere Bestimmung und Eingrenzung des Personenkreises, der in den nächsten Monaten vorrangig zurückgeführt werden soll, sowie etwaige Bleiberechtsregelungen zu erarbeiten.

Keine Entscheidung gab es auch für eine Bleiberechtsregelung für Minderheitenangehörige aus dem Kosovo. Die Innenministerkonferenz bat den Bundesinnenminister, die Gespräche zur Weiterentwicklung des Rückführungsprozesses für die Minderheiten